

Ergänzende Bedingungen für steckerfertige Erzeugungsanlagen/ Plug-In-/ Mikro-PV-Anlagen

Im Niederspannungsnetz der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG können steckerfertige Erzeugungsanlagen, sogenannte Plug-In-Anlagen, betrieben werden. Diese müssen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt, installiert, angeschlossen und betrieben werden. Es gelten dieselben rechtlichen Vorschriften und technischen Anschlussbedingungen wie für alle PV-Anlagen.

Dies bedeutet, dass auch bei Plug-In-Anlagen das übliche Anmeldeverfahren des Netzbetreibers anzuwenden ist, auch wenn es sich dabei nur um ein einziges PV-Modul handelt sollte.

Plug-In-Anlagen sind bei der Bundesnetzagentur anmeldepflichtig.

Eine Bagatellgrenze sieht die VDE-Anwendungsregel nicht vor. Ob eine EEG-Vergütung beansprucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen.

Steckdosenlösungen für den Anschluss mittels eines Schuko-Steckers in Schuko-Steckdosen und/oder Einspeisungen in einen Endstromkreis sind **nicht zulässig** (DIN VDE 0100-551).

Diese Art der Einspeisung kann zu lebensgefährlichen und technischen Risiken führen, da die technischen Schutzeinrichtungen der Hausinstallation außer Kraft gesetzt werden.

Steckbare Plug-In-Anlagen müssen über eine besondere, berührungs- und verwechslungssichere Steckvorrichtung verfügen. Sie dürfen auf keinen Fall an Schuko-Steckdosen betrieben werden.

Alle Erzeugungsanlagen, auch die Plug-In-Anlagen, müssen bei der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG angemeldet und von einer in einem Installationsverzeichnis eingetragenen Elektrofachkraft in Betrieb gesetzt werden. Hierzu sind die Anmeldeunterlagen der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG komplett einzureichen.

Da nach der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sowohl der Bezug aus dem Netz für die allgemeine Versorgung als auch Einspeisung von Erzeugungsanlagen in das Netz für die allgemeine Versorgung gemessen werden müssen, ist in der Regel der Tausch des Stromzählers durch Sie zu beauftragen.

Weitere detaillierte Anforderungen über steckerfertige Erzeugungsanlagen finden Sie auf der Homepage des VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.).

Zählerwechsel

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) weist in seiner Energie-Info „Rechtliche Hinweise zum Verfahren bei Anschluss von Plug-In“-Solarstromanlagen an das Niederspannungsnetz darauf hin, dass Verstöße gegen die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV), die Niederspannungsverordnung (NAV) und das Steuerrecht möglich sind, falls ein nicht rücklaufgesperrter Bezugszähler als Messeinrichtung verwendet wird.